



Abteilung 13

Ergeht an:

siehe Verteiler

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Naturschutz

Bearb.: Mag. Birgit Schleich

Tel.: +43 (316) 877-4418

Fax: +43 (316) 877-3490

E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-198559/2020-15

Graz, am 01.06.2023

Ggst.: Krähen-Verordnung, 2023, Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

3. Juli 2023.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an naturschutz@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i. V.

Mag. Gerhard Rupp
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. die Steirische Landesjägerschaft;
2. die Landwirtschaftskammer Steiermark;
3. den Naturschutzbund Steiermark;
4. die Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft;
5. die Umweltanwältin des Landes Steiermark;
6. die Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark;
7. die Abteilung 3 Verfassung und Inneres, FA Verfassungsdienst;
8. die Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion;
9. die Steiermärkische Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft;
10. den Verein Birdlife;
11. den Verband der Land- und Forstbetriebe Steiermark;
12. die Wirtschaftskammer Steiermark;
13. Abteilung 3 Verfassung und Inneres, FA Verfassungsdienst, zH Frau MMag. Manuela Fuchs
14. WWF Österreich
15. Abteilung 4 Finanzen
16. Gemeindebund
17. Städtebund

Ergeht weiters an:

begutachtung@stmk.gv.at